

Jahresbericht 2025

**HANAUER
H!LFE e.V.**

BERATUNG FÜR OPFER UND
ZEUGEN VON STRAFTATEN

Jahresbericht 2025

	Seite
1. Institutioneller Rahmen	3
1.1 Unsere Erreichbarkeit	3
1.2 Verein	3
1.3 Vorstand	4
1.4 Vereinsmitglieder	4
1.5 Team	4
1.6 Finanzierung	5
2. Arbeitsbereiche	
2.1 Professionelle Opferhilfe	5
2.1.1 Beratung	5
2.1.2 Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach	6
2.3 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht	7
3. Zahlen, Daten, Fakten	
3.1 Professionelle Opferhilfe: Beratung und Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach	9
3.2 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht	13
4. Ein besonderes Dankeschön	15

Impressum

Herausgeber: HANAUER HILFE e.V., Salzstr.11, 63450 Hanau

1. Institutioneller Rahmen

1.1 Unsere Erreichbarkeit

HANAUER HILFE e.V.- Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten

Salzstraße 11

63450 Hanau

Opferberatung	☎ 06181 / 24871
Täter-Opfer-Ausgleich	☎ 06181 / 22026
Zeugenzimmer Hanau	☎ 06181 / 297435
Zeugenzimmer Offenbach	☎ 069 / 80575678

Fax:	06181 / 24875
Internet:	https://www.hanauer-hilfe.de
E-Mail:	kontakt@hanauer-hilfe.de
Onlineberatung:	https://hanauer-hilfe.assistio.info
Instagram:	opferhilfe_hanau

Sprechzeiten:

Montag-Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Wir unterstützen vertraulich und kostenfrei.

1.2 Verein

Die HANAUER HILFE e.V. wurde 1984 als gemeinnütziger Verein im Rahmen eines Modellversuches des Hessischen Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat gegründet und ist somit die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeug:innen von Straftaten in Deutschland. Die Vereinsmitglieder sind satzungsgemäß soziale Einrichtungen sowie die Stadt Hanau, der Main-Kinzig-Kreis und das Land Hessen.

1.3 Vorstand

Für die HANAUER HILFE e.V. sind im Vorstand folgende Personen ehrenamtlich tätig:

1. Vorsitzender

Heinz Frese (Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht Hanau a.D.)

2. Vorsitzende/r

Martina Lehrke (Diplom-Sozialarbeiterin (FH), Heilpraktikerin für Psychotherapie, zertifizierte Hypnosetherapeutin)

Schriftführerin

Irmgard Müller (Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht)



Martina Lehrke, Heinz Frese, Irmgard Müller
(von links)

1.4 Vereinsmitglieder

Anwaltsverein Hanau, AWO Stadtverband Hanau e.V., Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V., Deutscher Kinderschutzbund-Landesverband Hessen, Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig, Frauen helfen Frauen e.V., Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, Lawine e.V., LebensGestaltung e.V.-Helfen in seelischer Not, Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Ökumenische TelefonSeelsorge Main- Kinzig, Polizeipräsidium Südosthessen, Präsident:in des Landgerichtes Hanau, pro familia Hanau e.V., Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V., Sprungbrett Familien- und Jugendhilfe e.V., Staatsanwaltschaft Hanau

1.5 Team

Die HANAUER HILFE e.V. ist durch 6 fest angestellte Sozialpädagog:innen mit beraterischen Zusatzqualifikationen (insgesamt 4 volle Stellen) und 2 Verwaltungskräften (1 Stelle) besetzt.

Die Beraterinnen und Berater nehmen regelmäßig an Supervision teil, um eine kontinuierliche Reflexion und Evaluation ihres beruflichen Handelns sicherzustellen.

1.6 Finanzierung

Die HANAUER HILFE e.V. finanziert sich im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung durch eine jährliche Zuwendung über das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat, über die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis. Darüber hinaus erwirtschaftet der Verein einen Teil seiner Einnahmen selbst, erhält eine finanzielle Unterstützung durch den Förderverein der Hessischen Opferhilfen und ist auf Geldauflagen und Spenden angewiesen.

2. Arbeitsbereiche

2.1 Professionelle Opferhilfe

2.1.1 Beratung

Das Angebot der HANAUER HILFE e.V. richtet sich an Opfer von Straftaten, Zeug:innen sowie Angehörige und Vertrauenspersonen der Betroffenen. Wir bieten Unterstützung, Beratung und Beistand zur Bewältigung der Folgen einer Straftat an.

Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch im Idealfall innerhalb einer Woche.

Die Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt. Die Klient:innen können auf Wunsch anonym bleiben. Die Beratung ist unentgeltlich und unabhängig von einer Strafanzeige. Ein Kontakt kommt auf Wunsch der Betroffenen zustande.

Die Berater:innen nehmen eine für die Opfer parteiliche Grundhaltung ein. Sie respektieren die Autonomie der Betroffenen und sorgen für größtmögliche Transparenz. Es werden keine Schritte ohne Kenntnis und ausdrückliches Einverständnis der Klient:innen unternommen.

Zusätzlich zur allgemeinen Opferhilfe gibt es ein spezielles Angebot für Männer und männliche Jugendliche ab 12 Jahren, die Opfer von (sexualisierter) Gewalt waren oder sind.

Inhalte professioneller Opferberatung:

Krisenintervention mit Einzelpersonen und Gruppen: Strukturierung der Gesamtsituation, emotionale Stabilisierung und unterstützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags

Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Ereignisses durch psychotraumatologische und traumapädagogische Methoden, Imaginations- und Entspannungstechniken

Psychosoziale Begleitung mit dem Ziel von emotionaler Stabilisierung, Stärkung des Selbstwertgefühls und Erweiterung der Handlungskompetenz

Angehörigenberatung: Die Einbeziehung der Angehörigen kann sinnvoll und notwendig sein, um einer sekundären Viktimisierung (Opferwerdung) vorzubeugen.

Trauerarbeit mit Hinterbliebenen gibt trauernden Menschen die Möglichkeit für Begegnung und Austausch. Sie hilft bei dem Bewältigungsprozess erlittener Verluste.

Informationsvermittlung bezüglich Nebenklagemöglichkeiten im Strafverfahren, anwaltliche Vertretung, Prozesskostenhilfe, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. SGB XIV)

Weitervermittlung an allgemeine psychosoziale Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Therapeut:innen etc.

Begleitung zu Gericht, Polizei und Behörden

Beratung männlicher Opfer (sexualisierter) Gewalt



Unter dem Titel „Gewalt ist alles, was verletzt“ berät die HANAUER HILFE e.V. Jungen (ab 12 Jahren) und Männer und deren Angehörige, die Opfer und/oder Zeuge sexualisierter Gewalt wurden.

Das vorrangige Ziel der Beratung besteht darin, den Ratsuchenden sowohl physisch als auch psychisch zu stabilisieren und ihnen Unterstützung sowie Beistand bei der Klärung und Bewältigung ihrer Situation zu bieten. Durch gezielte Beratung soll ein eigenes, produktives Handeln angeregt werden. Dabei wird den Klienten die Möglichkeit gegeben, sich mit den erlebten belastenden Ereignissen auseinanderzusetzen, um so schrittweise wieder in ihren Alltag zurückkehren zu können.

Das Projekt ist auch für Männer geöffnet, die eine andere Form der Gewalt erlebt haben und sich wieder Stabilität im Alltag wünschen.

2.1.2 Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach

Inhalte der Zeugenbetreuung

Die Betreuung und Begleitung von Opfern und Zeug:innen während eines Gerichtsverfahrens richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeug:in einer Straftat geworden sind und eine Ladung zu einem Gerichtstermin erhalten haben. Vorwiegend geht es in den Verfahren um Strafsachen. Auch bei Familiensachen und Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz werden Begleitungen durchgeführt; hier oftmals vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt oder Stalking. In seltenen Fällen werden Menschen zu anderen Verfahren wie etwa vor dem Zivil- oder Arbeitsgericht begleitet.

Seit 2010 gibt es im Amts- und Landgericht Hanau mit dem Zeugenzimmer einen eigenen Raum für Zeug:innen. Am Amtsgericht Offenbach wurde das Zeugenzimmer 2015 eröffnet und wir haben im Januar 2025 in einer Feierstunde das 10-jährige Jubiläum gefeiert.

15. JANUAR 2025 | 10–13 UHR

10 JAHRE ZEUGENZIMMER OFFENBACH

Einladung der HANAUER HILFE e.v.

- 10:00 Uhr Empfang
- 10:30 Uhr Begrüßung durch den Vorstand der HANAUER HILFE e.V., Frau Fambach (Vizepräsidentin AG Offenbach) sowie Frau Schott-Pfeifer (Vorsitzende Richterin am OLG Frankfurt)
- 11:00 Uhr Impulsvortrag – Karin Wagner (Trauma- und Opferzentrum Frankfurt e.V.)
vom Erlebten zum Erzählen – Opferperspektiven im Strafverfahren
- 12:00 Uhr Meet & Greet
kulinarischer Ausklang

Wir bitten um Rückmeldung mit Teilnehmer:innen-Zahl bis zum 03.01.25
kontakt@hanauer-hilfe.de
06181 – 24 8 71

ZEUGENZIMMER Amtsgericht Offenbach

Die Mitarbeiterinnen der HANAUER HILFE beraten und unterstützen Opfer und Zeug:innen in Strafverfahren, klären Fragen im Vorfeld und bieten Begleitung vor während und nach der Gerichtsverfahren. Die psychosoziale Unterstützung soll die Belastungen, die durch Gerichtsverfahren entstehen, verringern und den Betroffenen helfen, den Prozess mit möglichst wenig zusätzlicher psychischer Belastung zu bewältigen.

Veranstaltungsort

Amtsgericht Offenbach
Raum 18–203
(Neubau 2. Stock)

Kaiserstraße 16 – 18
63065 Offenbach

Absehen von Strafe ermöglicht, wenn der Täter durch Ausgleich ernsthaft um Wiedergutmachung bemüht ist.

Die Initiative für ein TOA-Verfahren geht häufig von der Staatsanwaltschaft, dem Amtsgericht oder der Amtsanwaltschaft aus. Es ist jedoch auch möglich, dass sich Betroffene – sei es als Opfer oder Täter – direkt an die HANAUER HILFE e.V. wenden. Voraussetzung für die Durchführung ist die freiwillige und informierte Zustimmung beider Seiten. In vertraulichen Vorgesprächen klären die Mediator:innen mit jeder Partei die persönlichen Erwartungen, Ängste und Ziele. Dabei werden mögliche Chancen wie auch Risiken transparent besprochen. Die individuelle Betrachtung jedes Einzelfalls ist dabei zentral: Nicht der Tatbestand allein entscheidet über die Eignung, sondern die Haltung und Bereitschaft zur Auseinandersetzung.

Kommt es im Anschluss an die Vorgespräche zu einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch, findet dieses in der Regel in einem geschützten Raum der HANAUER HILFE e.V. statt. Hierbei moderieren die Mediator:innen das Gespräch, strukturieren die Auseinandersetzung und begleiten die Beteiligten bei der Entwicklung einvernehmlicher Lösungen. Kommt es zu einer Vereinbarung, wird diese schriftlich festgehalten und durch die Mediator:innen der HANAUER HILFE e.V. auf Einhaltung überwacht. Ein abschließender Bericht geht an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, das über die weitere Behandlung des Strafverfahrens entscheidet.

Gerade die Möglichkeit, im TOA individuelle Interessen und Bedürfnisse zur Sprache zu bringen, empfinden viele Opfer als heilsam. Sie erleben sich nicht länger als bloßes Beweismittel, sondern als handelnde Person, deren Stimme Gewicht hat. Gleichzeitig eröffnet der Ausgleich Täter:innen die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen und sich mit den persönlichen Folgen ihrer Tat konstruktiv auseinanderzusetzen. Nicht selten berichten beide Seiten von einer spürbaren Entlastung nach dem Gespräch – selbst dann, wenn keine vollständige Einigung erzielt wird.

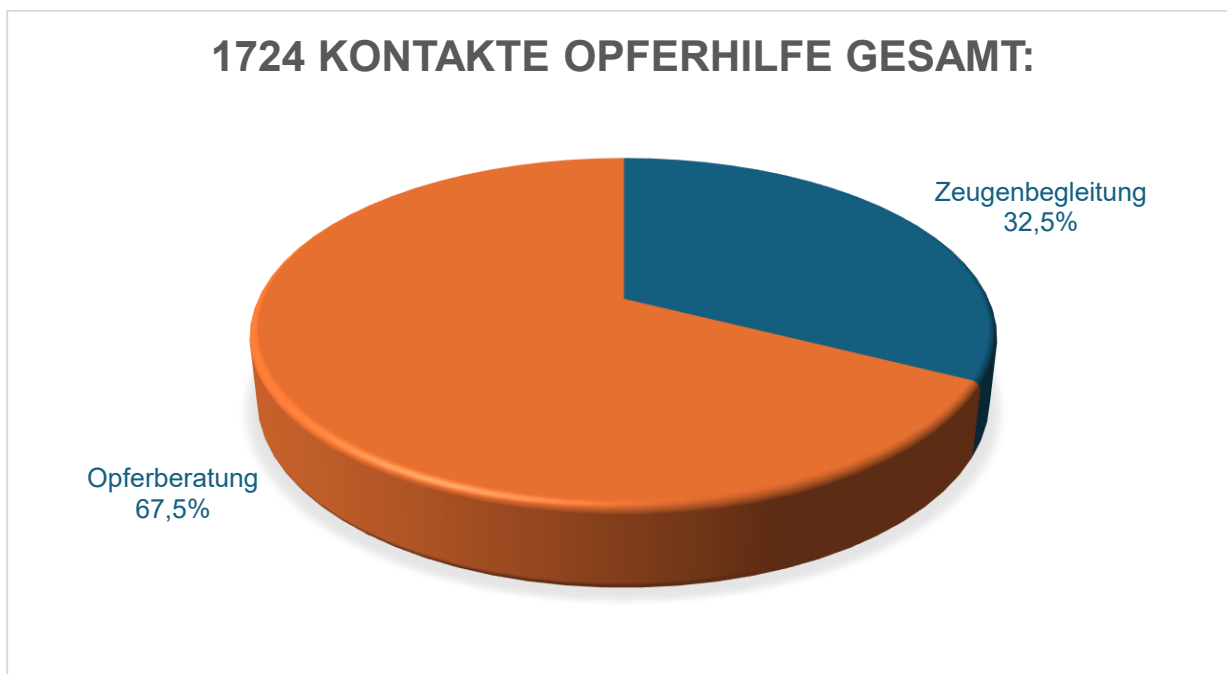
In der Praxis zeigt sich, dass besonders das persönliche Engagement, die Fachkompetenz und das Vermittlungsgeschick der Mediator:innen den Erfolg eines TOA wesentlich mitbestimmen. Die Mitarbeiter:innen der HANAUER HILFE e.V. sind zertifizierte Mediator:innen in Strafsachen, arbeiten auf Basis bundesweit anerkannter Standards und stellen sicher, dass der TOA jederzeit freiwillig, vertraulich und respektvoll abläuft.

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Vernetzung mit anderen Fachstellen. Die HANAUER HILFE e.V. ist seit vielen Jahren aktives Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich (LAG TOA) in Hessen. Diese fachliche Plattform fördert den kollegialen Austausch, die konzeptionelle Weiterentwicklung und die bundesweite Sichtbarkeit des TOAs und bietet zudem Raum für kritische Reflexion und konkrete Anregungen für die praktische Arbeit.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist in Hanau längst mehr als ein alternatives Verfahren – er ist gelebte Praxis, Ausdruck eines humanen Strafverständnisses und ein wirksames Mittel zur Stärkung der Opferrechte. Mit Blick auf das 30-jährige TOA-Jubiläum im Jahr 2026 lässt sich sagen: Der TOA in Hanau hat nicht nur Brücken gebaut, sondern Justizgeschichte geschrieben.

3. Zahlen, Daten und Fakten

3.1 Professionelle Opferhilfe: Beratung und Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach



Gesamt

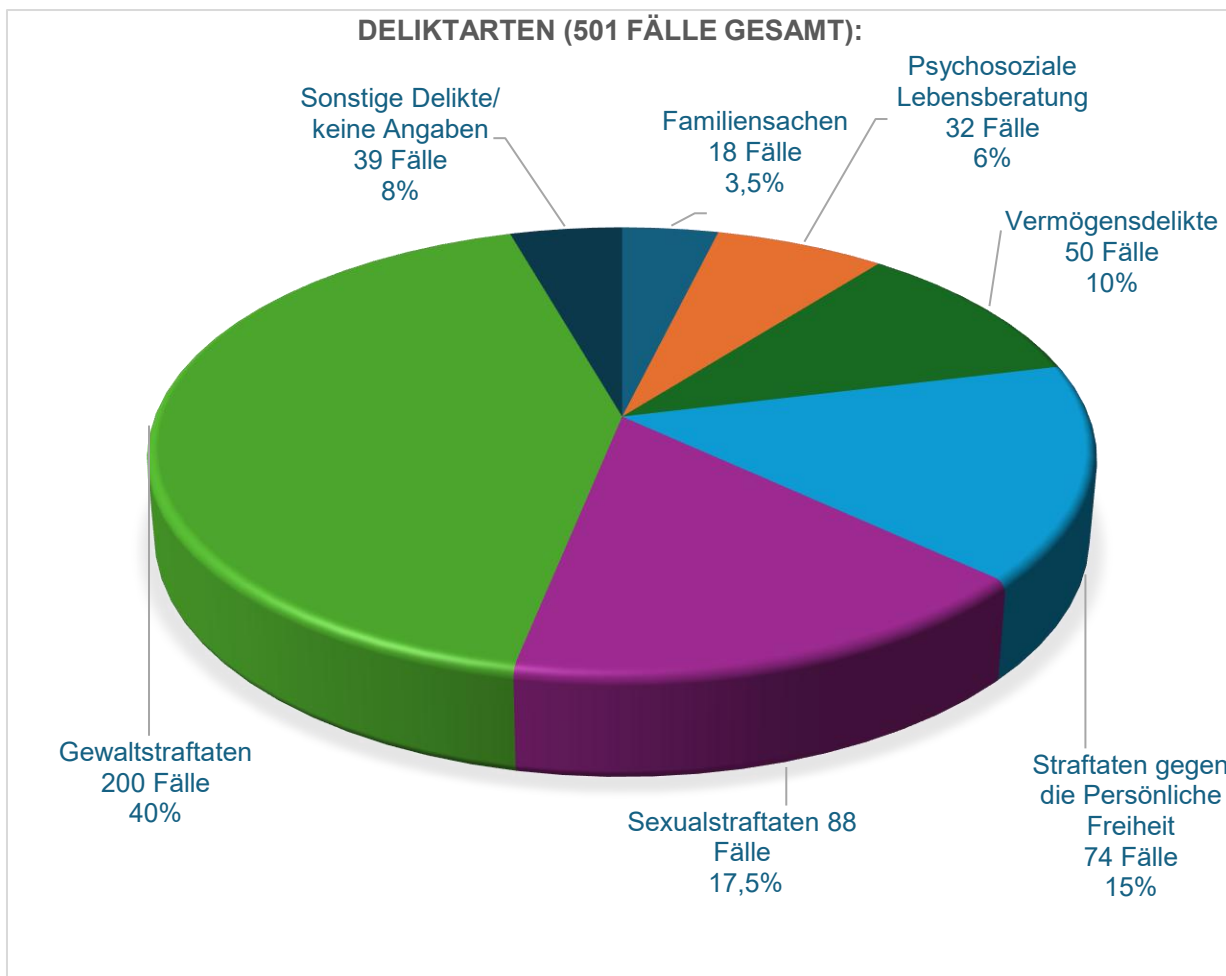
501 Fälle  1724 Kontakte

Davon Opferberatung

391 Fälle  1163 Kontakte

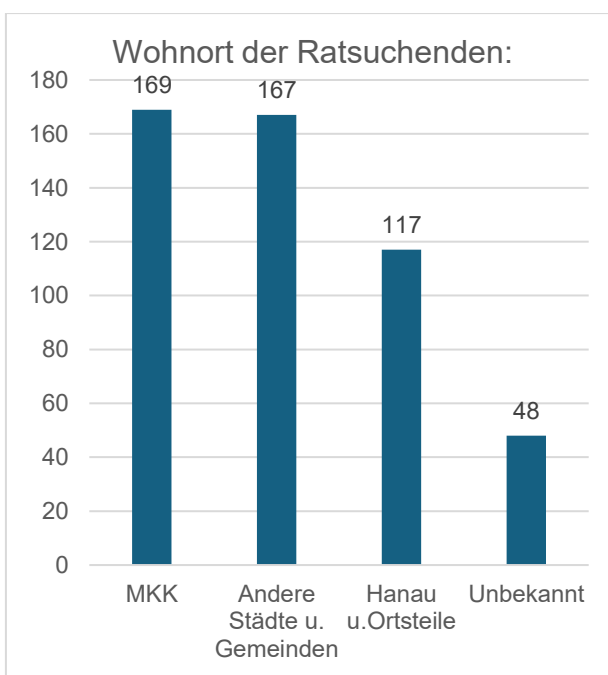
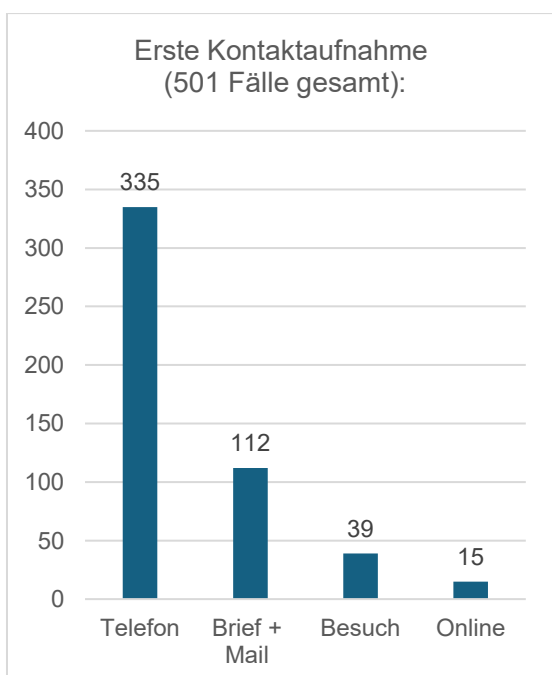
Davon Zeugenbegleitung

110 Fälle  561 Kontakte

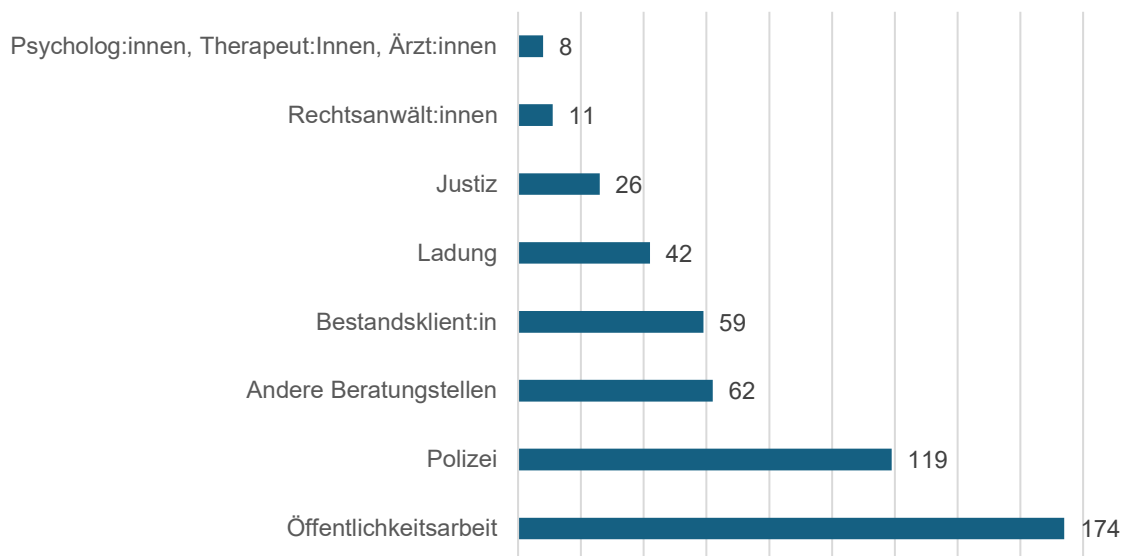


Statistische Übersicht Opferberatung und Zeugenbetreuung (Hanau und Offenbach) 2025:

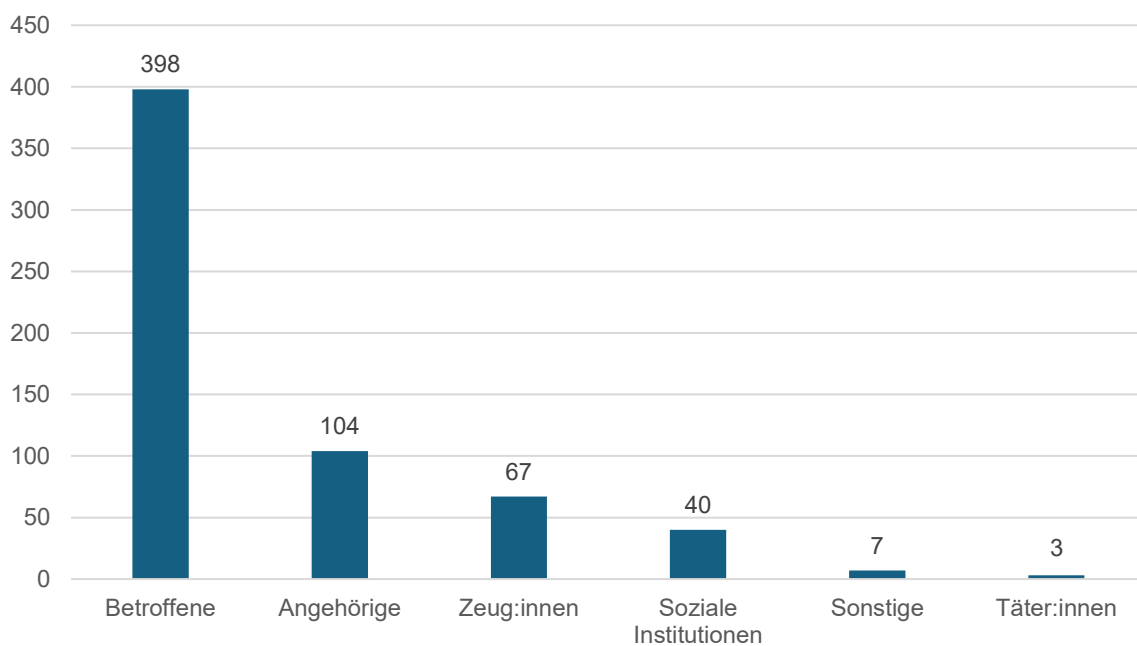
Beratungen: Anzahl Fälle der Zeugenbegleitungen und Opferberatung

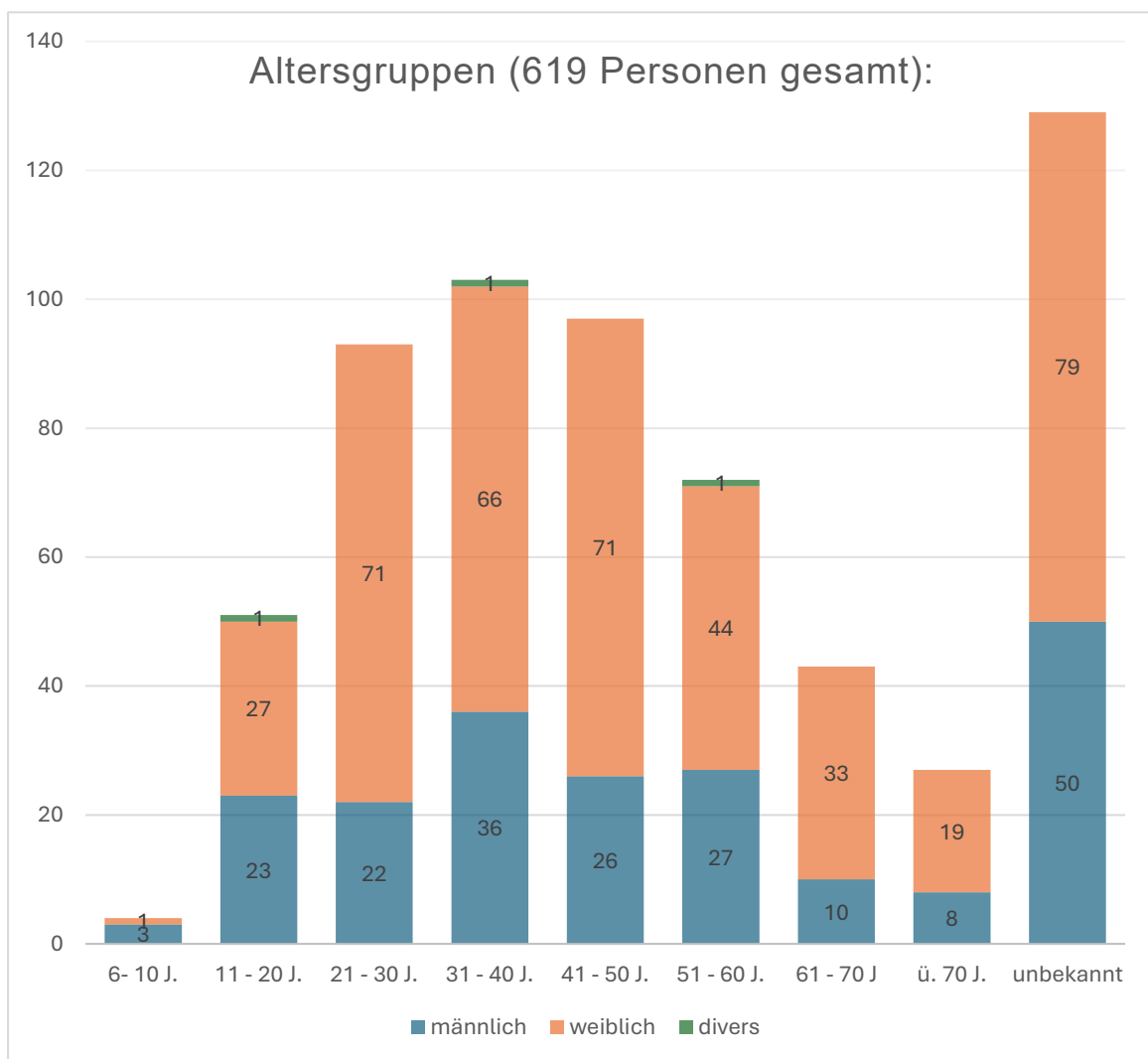
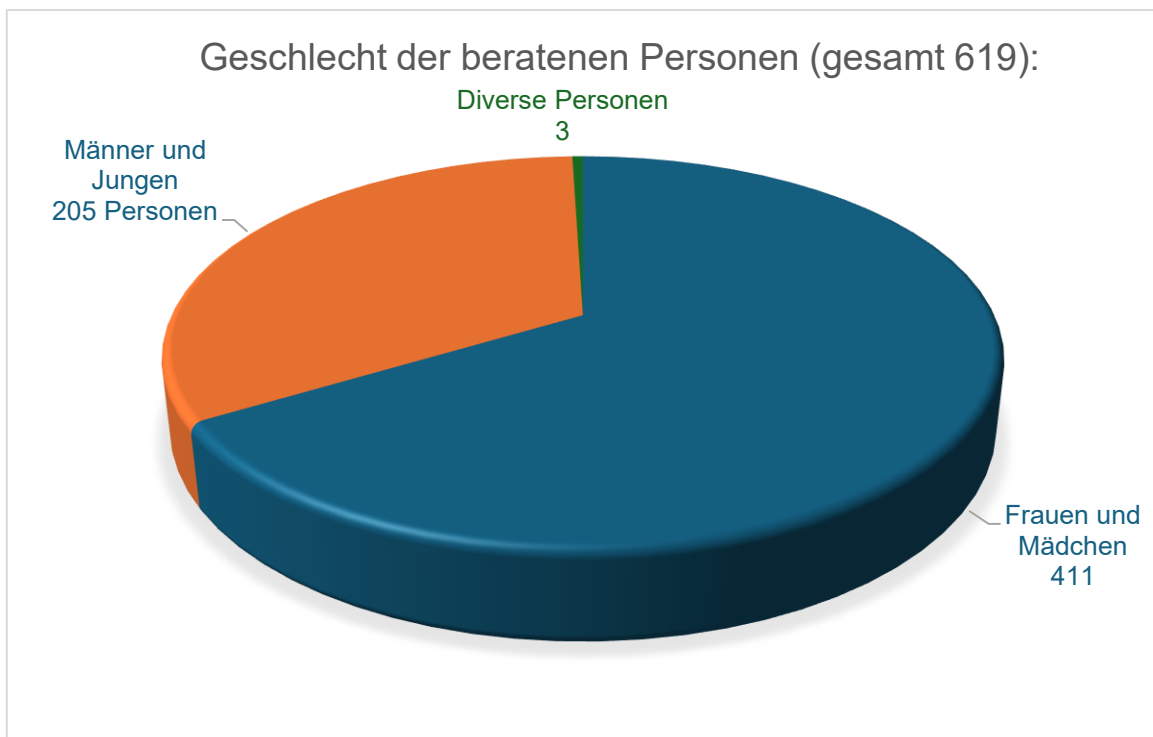


Zugangswege -die Ratsuchenden erfuhren von der HANAUER HILFE e.V.
durch (501 Fälle gesamt):

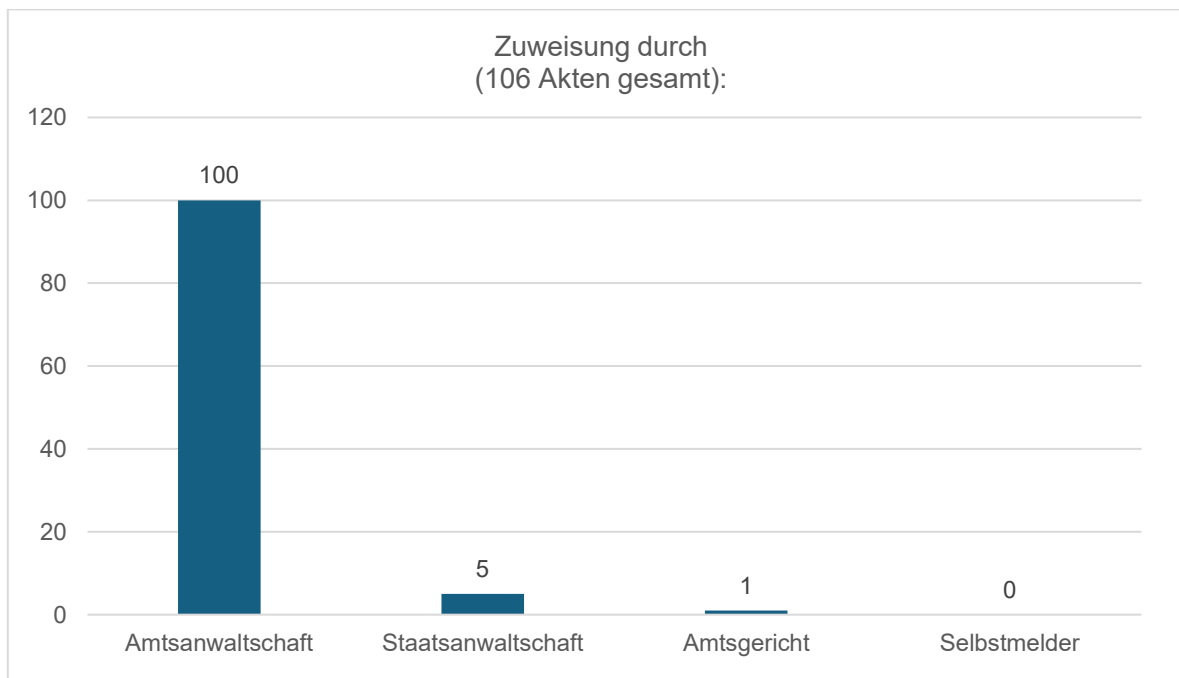


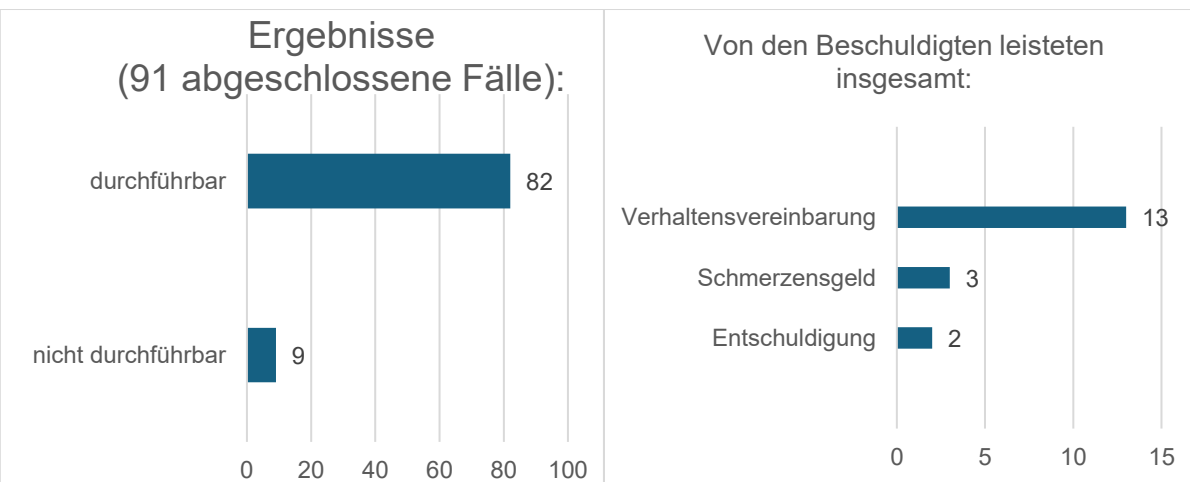
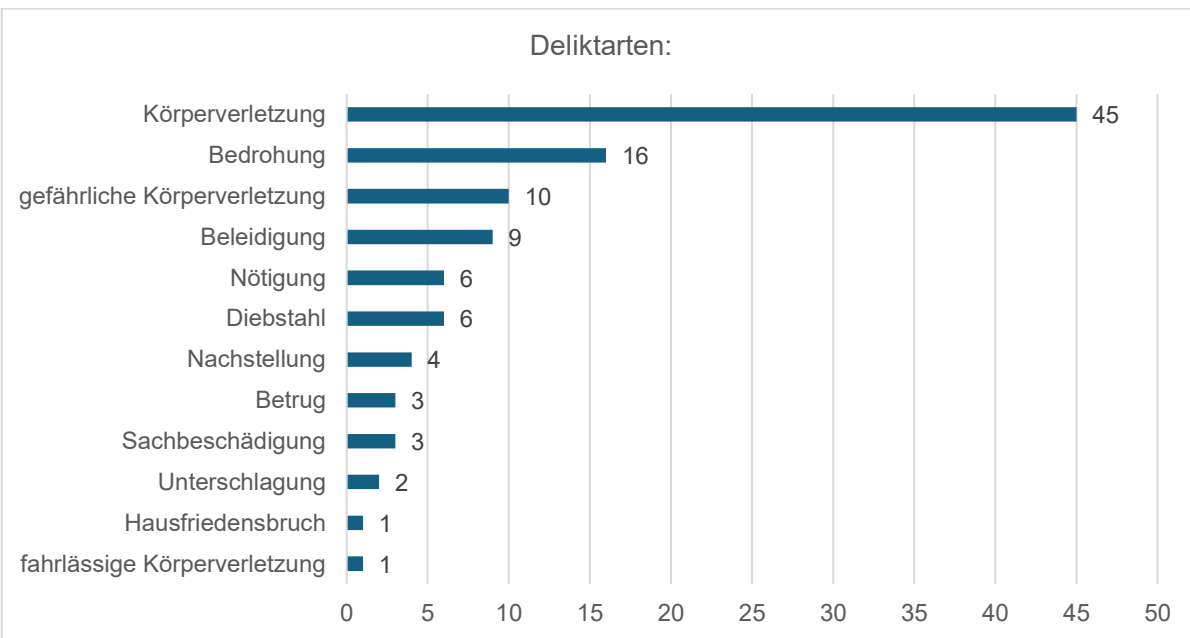
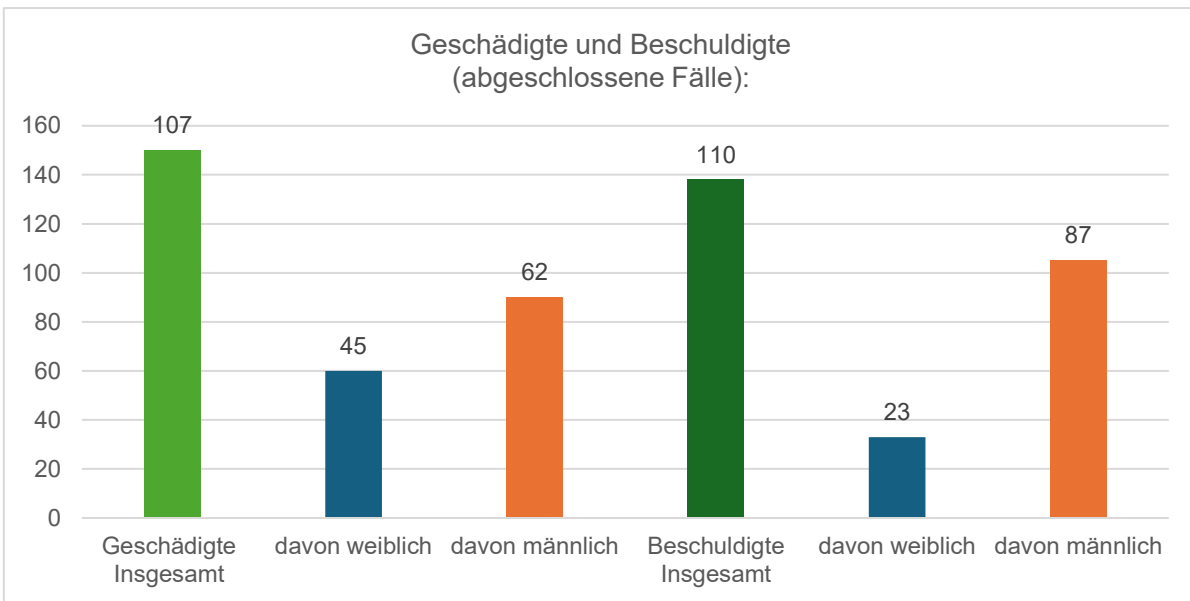
Von den Ratsuchenden waren (gesamt 619):





3.2 Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht





4. Ein besonderes Dankeschön

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns kooperativ zur Seite stehen und mit Anregungen, Informationen, praktischen Hilfen und konstruktiver Zusammenarbeit unterstützten.

Insbesondere richten wir unseren Dank an die Kolleg:innen aus benachbarten sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Institutionen. Ebenso danken wir den Richter:innen und Staatsanwält:innen, die es durch Geldauflagen ermöglicht haben, unser Beratungsangebot im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten.

Unser Dank gilt auch den Körperschaften, Unternehmen und Vereinen, die unsere Arbeit durch Geld- und Sachspenden und Zuwendungen anerkannt und unterstützt haben:

Bürgerstiftung Hanau Stadt & Land

Förderverein für die Hessischen Opfer- und Zeugenhilfen e.V.

Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen

Main-Kinzig-Kreis

Sparkassenstiftung Offenbach

Stadt Hanau